

BUNDESGERICHTSHOF

IX 249/71

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Bertie L. [REDACTED] geb. [REDACTED],
[REDACTED] G. [REDACTED] Ave., [REDACTED], [REDACTED]/USA,

- Prozeßbevollmächtigter: Klägerin und Beschwerdeführerin,
Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land Berlin,
vertreten durch den Senator für Inneres,
Berlin 30, Potsdamer Str. 106,

Beklagten und Beschwerdegegner

- 2 -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 5. November 1974 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Kern, Henkel, Fuchs und Fortmann beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 19. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 22. Oktober 1970 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Der sachverständig beratene Berufungsrichter hält nur eine reaktive Depression mit somatischen Begleiterscheinungen funktioneller Art, insbesondere im Magen- Darmbereich, für verfolgungsbedingt. Die sonst vorliegenden Gesundheitsschäden seien nicht mit Wahrscheinlichkeit ursächlich auf die Verfolgungsbelastungen und deren Auswirkungen zurückzuführen. Auch unter Beachtung des Gesamtleidenszustandes verursache das psychische Leiden mit seinen Begleiterscheinungen keine Minderung der Erwerbsfähigkeit in rentenberechtigender Höhe, es habe eine solche auch früher nicht hervorgerufen.

- 3 -

Die dagegen gerichteten Angriffe der Beschwerde führen nicht zur Zulassung der Revision, die nur unter den in § 219 Abs. 2 BGG genannten Voraussetzungen möglich ist. Die Beschwerde beanstandet, daß die als verfolgungsbedingt anzusehenden Belastungen zu eng begrenzt worden seien. Der Berufungsrichter geht jedoch vom zutreffenden rechtlichen Ausgangspunkt aus. Welche Belastungen er als verfolgungsbedingt aufgeführt hat, ist Sache des Einzelfalls. Der Berufungsrichter hat sich dabei im übrigen anweislich des Feststandes seines Urteils an Sachverhalt der Klägerin ausgerichtet. Der weitere Angriff der Beschwerde gilt allein der tatrichterlichen Beweiswürdigung.

Mai

Portmann



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)